Stadtspitze **Beschluss-Nr.:**	**Stadtrat** **Drucksachen-Nr.: 2025/127/A**
am:	am:

am:	

Betreff: Keine Strafanzeige wegen Fahrens ohne Fahrschein

Anfrage-/Antragstext:

Der Stadtrat beschließt:

Die Vertreter der Stadt Weimar in der Gesellschafterversammlung der Stadtwirtschaft Weimar GmbH werden beauftragt, die Stadtwirtschaft Weimar GmbH anzuweisen, ab sofort weder Strafanzeigen noch Strafanträge nach § 265a StGB wegen Beförderungserschleichung zu stellen. Zudem weisen sie an, dass die Stadtwirtschaft Weimar GmbH Nutzer*innen ohne Fahrschein auf das Angebot des Sozialtickets und lokale Sozialberatungsstellen hinweist.

Begründung:
Mit dem § 265a StGB wird in Deutschland die Nutzung des ÖPNV ohne Fahrschein in unverhältnismäßiger Weise strafrechtlich sanktioniert – etwa im Vergleich zur Ordnungswidrigkeit beim Falschparken. Ein Verstoß gegen die Norm des Strafgesetzbuches zieht in der Regel eine Geldstrafe nach sich. Da in den meisten Fällen die Nutzer*innen keinen Fahrschein besitzen, weil der Ticketpreis ihre finanziellen Mittel übersteigt, sind sie regelmäßig auch nicht in der Lage die Geldstrafe zu bezahlen. Die Folge ist der Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe, also einer Gefängnisstrafe für das Fahren ohne Fahrschein. Dadurch wird die persönliche und finanzielle Situation der Betroffenen verschlimmert.
Doch die Stadt Weimar hat eine einfache Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen: Das Vergehen wird strafrechtlich nur bei Anzeige und Strafantrag durch das Verkehrsunternehmen verfolgt. Durch eine einfache gesellschaftsrechtliche Weisung kann das städtische Verkehrsunternehmen, die Stadtwirtschaft Weimar GmbH, daran gehindert werden, in Zukunft Anzeigen und Strafanträge wegen des Fahrens ohne Fahrschein zu stellen.
Diese Maßnahme entlastet zudem die Thüringer Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie die Landeskasse, denn ein Hafttag kostet mehr als 150 Euro. Auch die letzte Bundesregierung wollte unter Justizminister Buschmann die strafrechtliche Verfolgung beenden, da diese dem Ultima-Ratio-Grundsatz des Strafrechts nicht angemessen sei.
Um die Situation nachhaltig zu verbessern und allen Weimarer*innen eine bezahlbare Fortbewegung mit den Stadtbussen zu ermöglichen, muss sich die Stadt Weimar allerdings auch über diesen Antrag hinaus für günstigere Ticketpreise einsetzen.

eingereicht durch (Stadtratsmitglied/Fraktion) Die Linke	Datum10.06.25

☒ Antrag ☐ Anfrage

Ausschuss-beratungsfolge	Ziff. *)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift

*) 2 = Anhörung 3 = federführende Vorbereitung 4 = Entscheidung

Datum	Beigeordneter	Datum	Oberbürgermeister